



## Überall ist Seenland



Das Titelbild zeigt einen kleinen Teil der Überflutungen, die durch die Mulde verursacht wurden. Nicht weniger dramatisch war die Situation an der Weißen Elster, Schnauder, Pleiße, Wyhra, Gösel, Parthe, Eula, am Dreiergespann Ratte-Katze-Maus, Ossa, u. a. Manche Kommunen hatten zweifach zu leiden wie die Stadt Frohburg und ihre Ortsteile, die zunächst mit der Wyhra kämpften

und dann noch die Sturzfluten durch das Unwetter zu ertragen hatten. Andere waren in die Zange geraten, so einige Wurzeener Ortsteile, die von Mulde und Mühlbach überspült wurden. Das Ergebnis war eine ungewollte Wasserlandschaft mit zerstörerischer Kraft. Nun, knapp vier Wochen später, ist der größte Teil beräumt worden. An vielen betroffenen Orten gibt es bereits

wieder so etwas wie Alltag, wenn auch oft belastet durch die existentiellen Sorgen wegen der erlittenen Verluste. Den Tagen im Ausnahme- bzw. Katastrophenzustand folgt die Zeit des Wiederaufbaus. Dafür ist allen Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben, aber auch den Städten und Gemeinden selbst, viel Kraft und Solidarität zu wünschen.

### Informationen aus dem Landkreis

- >> Bewältigung der Flutkatastrophe  
Lesen Sie weiter **auf Seite 3**
- >> Spendenaufruf  
Lesen Sie weiter **auf Seite 4**
- >> Schritt für Schritt - Präventionsprogramm  
Lesen Sie weiter **auf Seite 5**
- >> Informationen zum Schülerferienticket  
Lesen Sie weiter **auf Seite 5**

### Informationen der Ämter

- >> Information zur Umstellung auf SEPA-Übersetzung im Kommunalen Jobcenter  
Lesen Sie weiter **auf Seite 6**
- >> Freie Schulplätze am Beruflichen Schulzentrum Grimma  
Lesen Sie weiter **auf Seite 6**
- >> Badegewässer - Baden unbedenklich möglich  
Lesen Sie weiter **auf Seite 7**
- >> Neuer Betriebsstandort Kell GmbH  
Lesen Sie weiter **auf Seite 8**

### Ausschreibungen/ Öffentliche Bekanntmachungen

- >> Ausschreibung Kreisbrandmeister  
Lesen Sie weiter **auf Seite 9**
- >> Tagesordnung Kreistag am 10.07.2013  
Lesen Sie weiter **auf Seite 10**

## Inhalt

- » Informationen aus dem Landkreis Seite 3
- » Informationen der Ämter Seite 6
- » Öffentliche Bekanntmachungen Seite 10

## Notrufnummern

## Polizei

»110

## Rettungsdienst/

## Feuerwehr

»112

## Rettungsleitstelle und

## Krankentransport

» 03437 19222

## Nächste Ausgabe

27. Juli 2013

## Redaktionsschluss

18. Juli 2013

## Anzeigenberatung

## Otfried Kahl

Funk: 01 71/2 16 95 88

Fax: 0 34 21/71 95 79

## Impressum

## Herausgeber:

Landkreis Leipzig,  
vertreten durch den Landrat  
Stauffenbergstraße 4,  
04552 Borna  
www.landkreisleipzig.de

## Redaktion: Brigitte Laux

Tel.: 0 34 33/2 41 -10 10

Fax: 0 34 33/2 41 -10 29

brigitte.laux@lk-l.de

Titelfoto: Katastrophenschutz

Auflage: 140.184 Exemplare in  
die Haushalte des Landkreises

## Anzeigen, Gesamtherstellung

und Vertrieb: Verlag + Druck

LINUS WITTICH KG, vertreten

durch den Geschäftsführer

Andreas Barschtipan,

An den Steinenden 10,

04916 Herzberg (Elster)

Tel.: (0 35 35) 4 89 - 0

Fax: (0 35 35) 4 89 - 1 15

Fax: (0 35 35) 4 89 - 1 55

(Redaktion)

Aktuelles auf der Homepage [www.landkreisleipzig.de](http://www.landkreisleipzig.de)

## Telefonnummern des Landratsamtes

<b>Landrat und Beigeordnete/</b>		<b>Bauaufsichtsamt</b>	03437 984-1601
<b>Büro Landrat</b>	03433 241-1001	<b>Umweltamt</b>	03437 984-1901
1. Beigeordneter	03433 241-1005	<b>Amt für Brandschutz, Katastrophenschutz,</b>	
2. Beigeordneter	03433 241-1007	<b>Rettungsdienst</b>	
Dezernent	03433 241-1003	03437 933-100	
Pressestelle	03433 241-1010	<b>Vermessungsamt</b> (Sekretariat)	03433 777-1401
<b>Stabsstelle des Landrates/</b>		Geschäftsstelle Gutachterausschuss	03433 777-1480
<b>Wirtschaftsförderung</b>	03433 241-1051	SG Ländliche Neuordnung	03433 777-1502
<b>Büro Kreistag</b>	03433 241-1014	<b>Abfallwirtschaftsamt</b>	03437 984-3601
<b>Stabsstelle Controlling und</b>		<b>Sozialamt</b> (Sekretariat)	03433 241-2101
<b>Beteiligungsmanagement</b>	03433 241-1018	SG Sozialhilfe	03433 241-2103
<b>Rechnungsprüfungsamt</b>	03433 241-1071	SG Soziale Leistungen	03433 984-2143
<b>Amt für Rechts-, Kommunal-,</b>		SG Wohngeld	03433 241-2118
<b>und Ordnungsangelegenheiten</b>	03433 241-3701	SG Schwerbehindertenausweise/	
SG Recht	03433 241-3701	Elterngeld	03433 241-2127
SG Kommunalrecht	03433 241-3720	SG Asylbewerberleistungen	03433 241-1820
SG Allg. Ordnungsaufgaben	03433 241-3740	<b>Jugendamt</b> (Sekretariat)	03433 241-2301
SG Statusangelegenheiten/		SG Wirtschaftliche Jugendhilfe	03437 984-2210
Ausländer, Standesamtsaufsicht	03433 241-3760	SG Unterhaltsangelegenheiten	03433 241-2250
und Personenstandswesen	03437 241-3780	SG Allgemeiner Sozialer Dienst	03433 241-2310
SG Allg. Sicherheitsaufgaben	03433 241-1051	SG Besondere Soziale Dienste	03437 984-2330
<b>Amt für Kreisentwicklung</b>	03437 984-1501	<b>Gesundheitsamt</b> (Sekretariat)	03437 984-2401
<b>Haupt- und Personalamt</b>	03433 241-1101	Schwangerenberatung Grimma	03437 984-2415
<b>Finanzverwaltung</b>	03433 241-1201	Tumorberatung	
<b>Amt für Straßen- und Hochbau und</b>		- Grimma	03437 984-2413
<b>Liegenschaftsverwaltung</b>	03433 241-1301	- Borna	03433 241-2466
<b>Straßenverkehrsamt</b>		Suchtberatungs- und Behandlungsstelle	
(Sekretariat)	03433 241-2001	- Grimma	03437 984-2452; 2457
<b>SG Führerscheinstelle</b>		- Borna	03433 241-2473
- Borna	03433 241-2050	Sozialpsychiatrischer Dienst	
- Grimma	03437 984-2051	- Grimma	03437 984-2456
<b>SG Kfz-Zulassung</b>		- Borna	03433 241-2472
- Borna	03433 241-2005	<b>Lebensmittelüberwachungs- und</b>	
- Grimma	03437 984-2016	<b>Veterinäramt</b> (Sekretariat)	03433 241-2501
		<b>Kultusamt</b> (Sekretariat)	03433 241-3501
		<b>Kulturraum Leipziger Raum</b>	03433 241-3516

## Öffnungszeiten des Landratsamtes

Tag	Sprechzeit	Anmerkung
<b>Montag</b>	08:30 Uhr - 12:00 Uhr	Für Zulassungs-, Führerscheinstelle, Kasse, Kultursekretariat übrige Ämter nach Vereinbarung
<b>Dienstag</b>	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr	
<b>Mittwoch</b>	08:30 Uhr - 12:00 Uhr	Für Zulassungs-, Führerscheinstelle, Kasse, Kultursekretariat übrige Ämter nach Vereinbarung
<b>Donnerstag</b>	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr	
<b>Freitag</b>	08:30 Uhr - 12:00 Uhr	Ausnahme: Sozialamt

**Die zentrale Einwahlnummer lautet: 03433 241-0 bzw. 0 3437 984-0**  
Achtung: Für den Bereich Waffenrecht/Jagd wird jeweils am **ersten Dienstag des Monats** ein Sprechtag in Grimma angeboten. Der Sprechtag in Borna fällt somit aus.  
Sprechzeiten sind von **08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr**.

## Sprechzeiten des Kommunalen Jobcenters Landkreis Leipzig

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr zusätzliche Servicezeiten der Empfänger

## Auskunft erhalten Sie beim Empfang und Servicebereich an den jeweiligen Standorten des KJC.

Standort des KJC	Telefonnummer	Standort des KJC	Telefonnummer
Wurzen	03437 98410	Groitzsch	03437 98450
Grimma	03437 98420	Markkleeberg	03437 98460
Geithain	03437 98430	Naunhof	03437 98470
Borna	03437 98440	Markranstädt	03437 98480

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nur wenige Tage im Juni 2013 haben ausgereicht, um große Teile des Landkreises Leipzig zu verwüsten. Viele von Ihnen oder Ihrer Familie sind innerhalb weniger Jahre wieder Opfer eines extremen Hochwassers geworden. An dieser Stelle sei der Respekt an Alle ausgesprochen, die dennoch den Mut nicht verloren haben, gerettet haben, was zu retten war und nach der Verwüstung sofort wieder angepackt haben, um schnell wieder Ordnung zu schaffen.



Auch wenn jetzt feststeht, dass die Schäden insgesamt geringer als 2002 ausfallen werden, war durch die Vielzahl der Überflutungen etwa 45 km<sup>2</sup> Fläche verteilt auf den gesamten Landkreis Leipzig betroffen. Für den Katastrophenstab und die Technische Einsatzleitung des Landkreises Leipzig bedeutete dies, gleichzeitig die Einsätze an der Weißen Elster, der Mulde und Wyhra zu koordinieren. Überflutungen an Schnauder, Pleiße, Parthe und anderen Gewässern verursachten ebenfalls große Schäden, konnten aber durch die örtlichen Einsatzkräfte bewältigt werden. Eine böse Überraschung war die Sturzflut im Kohrener Land, die ausgelöst durch ein Unwetter am 8. Juni, in kürzester Zeit Verheerendes anrichtete.

## Schadensbegrenzung

Bereits am Freitag, dem 31.05. hatte der Landkreis einen Vorstab eingerichtet, weil zu diesem Zeitpunkt bereits mit einem größeren Hochwasser gerechnet wurde. Am Samstag, 1. Juni, um 11 Uhr war bereits der Katastrophenstab gebildet, die Arbeit aufgenommen und das Bürgertelefon besetzt. Die erste Alarmierung erfolgte um 16 Uhr für den Bereich der Weißen Elster. Die nächsten Katastrophenalarme folgten Schlag auf Schlag, Sonntag, 2. Juni folgte um 8 Uhr die Freiburger Mulde, um 10 Uhr die Zwickauer Mulde und um 11:30 Uhr wurde der Katastrophenalarm auf die gesamte Muldenregion ausgeweitet. Abends war die Situation an der Wyhra so angespannt, dass für Borna OT Thräna um 20:30 Uhr der Katastrophenalarm ausgerufen wurde. In der Nacht auf Montag, den 3. Juni wurde um 2:45 Uhr der Alarm auf weitere Ortsteile von Borna sowie Frohburg ausgeweitet.



Wer sich die Chronik der Ereignisse vom 31. Mai bis 9. Juni 2013 ansieht, kann erkennen, was den Einsatzkräften und dem Katastrophenstab abverlangt wurde. All das, was die Feuerwehrleute, die Einsatzkräfte des THW und des Deutschen Roten Kreuzes, die Kräfte aus Bundeswehr, Bundespolizei und örtlichen Polizeikräften sowie das Kriseninterventionsteam, die Johanniterunfallhilfe, Arbeiter-Samariter-Bund und Wasserwacht, an Schwerstarbeit an Ort und Stelle leisteten, war durch den Katastrophenstab und die Technische Einsatzleitung vorzubereiten und zu organisieren. Dafür möchte ich ausdrücklich meine Anerkennung für die Gemeinschaftsleistung im Stab aussprechen. Zeitweise hatte die Technische Einsatzleitung über 1.000 Einsatzkräfte zu koordinieren, die für die Sicherung der Dämme z. B. in Wiederau und Canitz sorgten, Betroffene evakuierten wie etwa in Pegau und Grimma oder Hubschraubereinsätze zur Rettung von Eingeschlossenen organisierten. Nach der Rettung der Menschen und so weit möglich auch deren Hab und Gut, folgte ein zweiter großer Einsatzschwerpunkt: die Wasserwerke in Canitz und Thallwitz, um die Versorgung der Stadt Leipzig zu sichern.



Es ist fast unmöglich all das aufzuzählen, was zusätzlich zur eigentlichen Bekämpfung der Flutmassen noch zu leisten war. Als Stichpunkte seien beispielsweise genannt: Straßensperrungen; Betreuung und Versorgung der Einsatzkräfte, Helfer und Evakuierten; Sicherung der Ortschaften vor Plünderung und auch Schaulustigen; Personennah- und Schülerverkehr; Versorgung großer Tieranlagen; Aufrechterhaltung von Strom-, Wasser- und Abwasseranlagen; Organisation und Anlieferung von Materialien für die Einsatzkräfte und vieles, vieles mehr. Die Anstrengung war enorm und ging oft an die Grenzen der Leistungsfähigkeit. Den Einsatzkräften, freiwilligen Helfern und den Betroffenen, die bis zur Erschöpfung gegen die die Fluten gekämpft haben, gebührt besonderer Dank.



Ein Grund, dass es nicht noch mehr Schäden gab ist sicherlich auch, dass die Menschen besonnen und eigenverantwortlich gehandelt haben. Im Gegensatz zu 2002 hatten wir beispielsweise an der Mulde etwas mehr Zeit uns auf die Situation einzustellen. So konnte frühzeitig vor einem Hochwasser HQ 100 gewarnt werden, in der Größenordnung von 2002. Etwas später folgte die Warnung für den HQ 200, die dann glücklicherweise zurückgenommen werden konnte, als sich die Lage ent-

spannte. Im Bereich der Weißen Elster hatten die Dämme gehalten und so Schlimmeres verhindert. Nicht vorbereitet konnten sich die Menschen im Kohrener Land, die eine Flutwelle durch die Täler erleben mussten, ohne eine Chance diese abzuwenden. Das war eine Erfahrung, die wir so noch nicht machen mussten.

## Wiederaufbau

Sobald das Wasser aus den Ortschaften zurückging, waren die Betroffenen von der ersten Minute an für Säuberungsarbeiten zur Stelle und wurden durch viele freiwillige Helfer unterstützt. Ebenso frühzeitig wurde unter Regie des Landkreises in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden begonnen, den Sperrmüll zu entsorgen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und Hygiene aber auch aus psychologischen Aspekten heraus, hatte der Landkreis ein kulant und unkompliziertes Verfahren gewählt.

Während der Katastrophenstab noch voll arbeitete, wurde bereits ein Aufbaustab gebildet, um schnell Ansprechpartner für die Privatleute und Unternehmer zu schaffen und den Aufbau von sozialer und technischer Infrastruktur zu erleichtern.

Die Soforthilfen des Freistaates für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen wurden umgehend den Kommunen zur Verfügung gestellt, die Erstschadenserfassung wurde mittlerweile abgeschlossen. Zum Hochwasserschutz gab es erste Abstimmungen mit der Landestalsperrenverwaltung, die eine zügige Reparatur der Dammbüche in den nächsten Tagen plant und den Bau von Dämmen beschleunigen will. Dies geht jedoch nur, wenn Baurecht besteht und keine Einsprüche und Klagen dies behindern.

In der Flutkonferenz am 14.06.2013 bei Ministerpräsident Stanislaw Tillich gab es die ersten Informationen zu den Grundzügen des Wiederaufbaus sowie zu dessen Finanzierung über einen Hilfsfonds in Höhe von 8 Mrd. Euro. Der Wiederaufbau wird aber auch mit Vereinfachungen in den Verfahren einhergehen müssen. Dazu sind auch konkrete Gespräche mit den zuständigen Landesbehörden vereinbart worden. Gibt es zum Hochwasserschutz oder Wiederaufbauverfahren vor Ort Konfliktsituationen, steht das Landratsamt zur Verfügung, um zu moderieren und auch fachlich zu begleiten.

Der Wiederaufbau kann und wird nur als große Gemeinschaftsleistung gelingen können. Wir brauchen weiterhin die große Solidarität der letzten Wochen und dürfen die Hochwasseropfer nicht alleine lassen. Jeder der kann, sollte auch beim Wiederaufbau mit Rat und Tat zur Seite stehen, oder finanziell die Betroffenen unterstützen.

Ihr

Dr. Gerhard Gey

Landrat

### Spendenkonto

Für alle, die die Opfer des Hochwassers finanziell unterstützen möchten, ist ein Spendenkonto des Landkreises Leipzig eingerichtet worden. Bitte überweisen Sie Ihre Spende auf das Konto der Sparkasse Muldentale, BLZ 860 502 00, Konto-Nummer 1 010 000 108, unter dem Kennwort „Hochwasser 2013“.

## Wiederaufbau nach dem Hochwasser

Um die vom Hochwasser betroffenen Privatpersonen und Unternehmen schnell und effektiv unterstützen zu können, wurde der Aufbaustab im Landkreis Leipzig eingerichtet. Er umfasst die Bereiche:

- **Hilfen für Privatpersonen:** Dieser Bereich wird die Geld- und Sachspenden koordinieren und auch Anlaufstelle für diejenigen sein, die Unterstützung aus den staatlichen Hilfs- und Förderprogrammen benötigen. Anfragen können unter der E-Mail-Adresse: hilfen.hw@lk-l.de oder der Telefonnummer 03437 9845010 gestellt werden.
- **Betreuung und Unterstützung Unternehmen:** Diese Anlaufstelle wird speziell Unternehmen zu den entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten informieren und durch Verfahren begleiten. Hier

werden zudem die Spenden für die Unternehmen koordiniert. Der Bereich ist erreichbar unter der E-Mail-Adresse

unternehmen.hw@lk-l.de oder der Telefonnummer 03437 9845011.

- **Technische Infrastruktur:** Auch die Behebung der Schäden an den Straßen, Brücken und anderen Einrichtungen müssen geplant, sowie mit den Kommunen abgestimmt und koordiniert werden. Dies wird der Bereich Technische Infrastruktur übernehmen und auch die Genehmigungsverfahren begleiten. Diesen Bereich erreichen Sie per E-Mail unter tech.infra.hw@lk-l.de oder telefonisch unter 03437 9845012.

- **Soziale Einrichtungen:** Dieser Bereich koordiniert den Wiederaufbau und die entsprechenden Verfahren beim Wiederaufbau von sozialen Einrichtungen wie Kita, Schulen, Pflegeheim etc. Die Abstimmung und Begleitung der Verfahren wird ebenfalls hier angesiedelt. Erreichbar ist die Stelle unter der E-Mail-Adresse sozial.infra.hw@lk-l.de oder der Telefonnummer 03437 9845013.

Unter [www.landkreisleipzig.de](http://www.landkreisleipzig.de) finden Sie zudem noch weitere Informationen zu den Hilfemöglichkeiten für die Bewältigung der Schäden.

## Über 232 Mio. Euro Hochwasserschäden im Landkreis Leipzig

In den letzten Tagen waren die Städte und Gemeinden des Landkreises mit Hochdruck dabei, die Schäden in ihrem Gebiet, die durch die Hochwasser entstanden sind, zu erfassen. Insgesamt meldete der Landkreis Leipzig eine Schadenssumme von 232.046 Mio. Euro an den Freistaat. Entlang der Mulde sind die Schäden am Höchsten. Die Stadt Grimma meldete beispielsweise Hochwasserschäden i.H.v. über 134 Mio. Euro. Schäden i.H.v. 27,8 Mio. Euro richteten die Freiburger und Zwickauer Mulde im Gebiet der Stadt Colditz an. Der Stadt Trebsen sind Schäden i.H.v. 14 Mio. Euro entstanden, Wurzen meldete 11, 6 Mio. Euro. Bennewitz und Thallwitz sind mit je etwa 4,5 Mio. Euro betroffen. Im Gebiet von Machern verursachte das Hochwasser etwa 2,1 Mio. Schaden. Die Schäden durch die Weiße Elster betragen in Pegau/Elstertrebnitz, rund 7,9 Mio. Euro, in Groitzsch 4,3 Mio. Euro und in Zwenkau 1,1 Mio. Euro.

Im Kohrener Land verursachten die Eula, Ratte, Katze, Maus, die Ossa und der Hegeteich massive Schäden durch den rapiden Anstieg nach dem Unwetter am 8. Juni 2013. Die Überflutungen verwüsteten in Geithain Werte i.H.v. 3,6 Mio. Euro. Betroffen war beispielsweise auch Froburg mit 1,8 Mio. Euro Schaden und Narsdorf mit 1,28 Mio. Euro. Die Wyhra verursachte in Borna knapp 1 Mio. Euro an Schäden. Auch die Anrainer an Schnauder, Pleiße und Parthe sowie weiteren Gewässern waren stark betroffen.

Die eigenen Schäden des Landkreises werden mit 8,3 Mio. Euro beziffert und betreffen hauptsächlich die kreiseigenen Straßen und Brücken. Dieser Überblick basiert auf der ersten Erfassung der Hochwasserschäden an privaten Gebäuden, bei Unternehmen und Landwirtschaft sowie der eigenen Schäden der Städte und Gemeinden, und die Zerstörung großer Teile der Infrastruktur. Die Schäden müssen bis Ende Juli noch konkretisiert werden.

## Bodenseekreis wird 40 Jahre alt

Vor 40 Jahren war in Baden-Württemberg die letzte Kreisreform, sodass in diesem Jahr unser Partnerlandkreis Bodenseekreis seinen 40. Geburtstag feiert. Höhepunkt der Festlichkeiten war das Bürgerfest in Markdorf, der Stadt, die im geografischen Zentrum des Landkreises liegt. Es gab ein beeindruckendes Programm mit vielem Laienkapellen auf sehr hohem Niveau und dem großen Zapfenstreich der Bürgermiliz und des Musikvereins Sipplingen mit etwa 70 Mitwirkenden in Uniformen aus dem Jahr 1777.

Der damalige Landrat Tann hatte 1989 nach der ersten freien Kommunalwahl persönlich im Landkreis Grimma im Landratsamt vorgesprochen und Hilfe angeboten und dann mit abgestelltem Personal auch geleistet. Daraus ist eine Partnerschaft entstanden, die heute noch gepflegt wird. Aufgrund der Hochwassersituation wurde der Landkreis Leipzig von Klaus-Jürgen Linke, dem ersten Beigeordneten im Ruhestand, vertreten, wofür die Gastgeber großes Verständnis hatten, an dem Unglück viel Anteil nahmen und Hilfen zusagten.



Auf dem Bild sind von links Landrat i. R. Siegfried Tann (22 Jahre Landrat), Klaus-Jürgen Linke, und Lothar Wölfle, seit 4 Jahren Landrat des Bodenseekreises zu sehen.

## Schritt für Schritt – Frühpräventionsprogramm im Landkreis Leipzig

Eltern wissen, was gemeint ist: Monate hat man sich auf den Nachwuchs gefreut und vorbereitet. Dann ist er da und alles ist anders. Für einige Familien sind die ersten Monate mit dem Kind und manchmal schon die Schwangerschaft eine besondere Belastungssituation, in der Hilfe Not tut. Seit Anfang Mai 2013 gibt es im Landkreis Leipzig ein ganz besonderes Unterstützungsangebot für Familien mit Kindern, das Frühpräventionsprogramm „Schritt für Schritt“, welches mit Hilfe zusätzlicher Bundesmittel aus der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ gefördert wird.

Entscheidend dabei ist es, die Kinder insbesondere in den ersten drei Lebensjahren zu schützen sowie die Eltern in deren Erziehungs Kompetenzen zu stärken. Dabei werden die Eltern von Familienhebammen oder Sozialpädagoginnen unterstützt. Aktuell werden im Landkreis Leipzig 24 Familien innerhalb des Frühpräventionsprogrammes begleitet. Aufgabe ist es, Eltern und Familien in belasteten Lebenssituationen zu unterstützen und zwar bis zu einem Jahr nach der Geburt eines Kindes. Schwerpunkt sind gesundheitliche Beratung, Hinweise zur Kinderpflege, zu Alltagsabläufen, zur elterlichen Feinfühligkeit und damit zur Ausbildung einer stabilen Eltern-Kind-Beziehung. Die Begleitung ist kostenlos und ein freiwilliges Angebot.

Wer Hilfe benötigt, kann sich melden. Aber auch Familienangehörige, medizinische Einrichtungen und andere Institutionen können mit dem Einverständnis der betroffenen Familie diese Hilfe anfordern. Kontakt unter Telefon: 03437 984 2352 oder E-Mail: kinderschutz@lk-l.de.

Zur Umsetzung des Projektes sucht der Internationale Bund als freier Träger des Frühpräventionsprogramms „Schritt für Schritt“ noch eine Hebamme oder Krankenschwester im Landkreis Leipzig. Weitere Informationen zur Stelle erhalten Sie unter [www.internationaler-bund.de](http://www.internationaler-bund.de). Information zur Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ und zur Arbeit des Netzwerkes für Kinderschutz im Landkreis Leipzig erhalten Sie im Internet unter [www.landkreisleipzig.de](http://www.landkreisleipzig.de)

Anke Thomas

Koordinatorin Netzwerke für Kinderschutz im Jugendamt

## Gemeinsam statt einsam – länger zuhause leben

Die Veranstaltung zu Lebensperspektiven von Menschen im ländlichen Raum findet bereits **am Sonntag, dem 30. Juni 2013, um 10 Uhr, in der Heimvolkshochschule, Pestalozzistraße 60a 04655 Kohren-Sahlis** statt.

Schwerpunkt sind Fragen des Älterwerdens auf dem Lande beschäftigten. Zudem sollen vor allem konkrete Beratungs- und Hilfsangebote vorgestellt und diskutiert werden. So werden sich der Seniorenbeirat des Landkreises und das Leipziger Seniorennetzwerk Gerinet vorstellen, ebenso ein vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. initiiertes erfolgreiches Projekt der Alltagsbegleitung für Senioren. In Dialogwerkstätten stehen kompetente Gesprächspartner zum Thema Wohnraumanpassung bei nachlassender Mobilität zur Verfügung. Hier können Fragen zur altersgerechten Wohnraumgestaltung und deren Finanzierung und zu unterstützenden sozialen Einrichtungen und Dienstleistungen im Landkreis diskutiert werden. Der 7. Kohrener Land-Tag richtet sich an Menschen in der zweiten Lebenshälfte, deren Angehörige sowie Vertreter aus Vereinen, Verbänden, Verwaltung und Interessierte, denen unsere Seniorinnen und Senioren am Herzen liegen.

Die Teilnahme ist kostenfrei, um Anmeldung in der Heimvolkshochschule unter der Telefon-Nummer 034344 61861 wird gebeten.

## Schüler aufgepasst!

### Mit dem Ferienticket für 22 Euro unterwegs

Die Reiseplanung für die Sommerferien kann beginnen. Der Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) und der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) bieten vom 13. Juli bis 28. August mit dem Schülerferienticket eine günstige Möglichkeit, mit Nahverkehrszügen, Straßenbahnen und Bussen Mitteldeutschland zu erkunden. Auch eine einmalige Fahrtmöglichkeit nach Berlin ist wieder mit dabei. Zum Schülerferienticket gibt es kostenfrei ein Gutscheineheft mit zahlreichen Vergünstigungen. Und am 7. August 2013 - dem Schülerferientickettag - gibt es weitere Überraschungen bei den Partnern des Tickets.

Das Schülerferienticket gilt für Vollzeitschüler bis einschließlich 22 Jahre. Kinder ab dem 6. Geburtstag, die nach den Sommerferien die 1. Klasse besuchen, können das Ticket ebenfalls nutzen. Erhältlich ist das Ticket bei allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen, an deren Verkaufsstellen, an Ticketautomaten, in den Jugendherbergen in Sachsen-Anhalt und auch am MDV-Infomobil. Weitere Infos und die Standorte des MDV-Infomobil, erfährt man immer aktuell unter [www.mdv.de](http://www.mdv.de).

## Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin und Kollegin Frau

### Maria Reichel

verstorben ist.

Wir werden sie als zuverlässige und kollegiale Mitarbeiterin stets in guter Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

*Dr. Gerhard Gey  
Landrat*

*Marita Karstädt  
Vorsitzende des  
Personalrates*

*Die Mitarbeiter und  
Kollegen des  
Landratsamtes*

## Kommunales Jobcenter

### Arbeitsmarktbericht Mai 2013

Im Mai 2013 waren 8.200 Personen arbeitslos gemeldet. Dies bedeutet einen Rückgang um 269 arbeitslos gemeldeter Leistungsberechtigter zum Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahresmonat (05/2012 - 9.486) konnte erneut ein Rückgang von 1.286 Personen verzeichnet werden.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Gebiet des Kommunalen Jobcenters Leipzig sank im Vergleich zum Vormonat um 103 auf insgesamt 14.745. Es erhielten 25.149 Personen Leistungen nach SGB II, dies sind 140 Personen weniger als im April 2013.

Durch den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Berichtsmontat nahmen 2.348 erwerbsfähige Leistungsberechtigte an unterschiedlichen Fördermaßnahmen des Kommunalen Jobcenters Landkreis Leipzig teil.

### Information zur Umstellung auf SEPA-Überweisung

Ab Februar 2014 müssen neben den Banken auch Unternehmen, Vereine, Händler und Behörden die SEPA-Überweisung nutzen. Diese löst das nationale Überweisungsverfahren in den Euroländern endgültig ab. Der Überweisende und der Begünstigte sowie deren Zahlungsdienstleister werden bei der SEPA-Überweisung durch zwei besondere Kennziffern identifiziert: die IBAN (International Bank Account Number, internationale Kontonummer) und den BIC (Business Identifier Code, internationale Kontonummer) anstatt der althergebrachten Kontonummer und Bankleitzahl.

#### Was müssen Sie tun?

Das Kommunale Jobcenter Landkreis Leipzig wird voraussichtlich im **November 2013** alle hinterlegten Bankverbindungen der Leistungsberechtigten und der sonstigen Zahlungsempfänger automatisch auf den SEPA-Standard umstellen.

Nach der Umstellung werden alle Überweisungen über das SEPA-Verfahren abgewickelt.

Sie müssen dabei nichts tun. Alle SGB II Leistungen werden wie gewohnt auf Ihr Konto überwiesen.

Bitte beachten Sie, dass bei Neu- bzw. Weiterbewilligungsanträgen in Kürze statt der bisherigen Bankverbindung die neue SEPA-Bankverbindung abgefragt wird.

## Jugendamt

### Weiterbildungsangebot des Kinder- und Jugendringes Landkreis Leipzig e. V.

Diese Veranstaltungen richten sich an alle, die mit Jugendarbeit vor Ort zu tun haben, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich in Vereinen oder in Jugendclubs.

1. Seminar am Freitag, dem 13.09.2013 von 10 bis 16 Uhr  
**„Projektarbeit- Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung“**

- Interessen, Projektideen von Jugendlichen erfahren
- Aktivierung von Jugendlichen, Projektideen umzusetzen
- Phasen der Projektarbeit
- Pädagogisches Potenzial von Projektarbeit
- Praktische Beispiele

2. Seminar am Freitag, dem 15.11.2013 von 10 bis 16 Uhr

#### „Jugendbeteiligung“

- Wie können sich Jugendliche mit ihren Wünschen und Vorstellungen im Gemeinwesen einbringen?

- Wie aktiviere ich Jugendliche, an Entscheidungen über ihre Belange mitzuwirken, von Anfang an mit zu arbeiten und eigenverantwortlich tätig zu werden?
- Wie gelingt eine Vernetzung mit wichtigen Kooperationspartnern und die Einbeziehung der Kommune?
- Wie können Jugendprojekte finanziert werden?
- Welche Rolle spielt die Öffentlichkeitsarbeit?

#### Teilnehmerbeitrag je Seminar:

für Mitglieder des KJR: 20 EUR

für Nichtmitglieder : 25 EUR.

Ort: KJR LKL e. V., Turnerstr. 1a in Bad Lausick

Referenten: Mitarbeiter des Flexiblen Jugendmanagements

Anmeldung an: opitz@kjr-ll.de oder parchwitz@kjr-ll.de

## Kultusamt

### Freie Schulplätze am Beruflichen Schulzentrum Grimma in den Schularten Berufliches Gymnasium sowie Berufsfachschule

Basierend auf gestiegene Ausbildungskapazitäten am BSZ Grimma besteht momentan noch die Möglichkeit der Bewerbung für eine:

1. **dreijährige Ausbildung mit dem Ziel der Erlangung der allgemeinen Hochschulreife**

in allen Fachrichtungen (*Informations- und Kommunikationstechnologie, Technikwissenschaft/Elektrotechnik und Wirtschaftswissenschaft*).

Das Abitur am Beruflichen Gymnasium entspricht der allgemeinen Hochschulreife und bietet über ein Leistungsfach (Informatiksysteme oder Technik) eine technische bzw. über ein Leistungsfach (Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen) eine wirtschaftliche Vertiefung an.

2. **zweijährige Ausbildung in der Berufsfachschule Sozialwesen mit dem Ausbildungsziel „Staatlich geprüfte/r Sozialassistentin/Sozialassistent“**

Sozialassistenten führen pflegerische, sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Dienstleistungen aus. Deshalb sind sie vielseitig einsetzbar, z. B. in Krankenhäusern, in der Kinderbetreuung und -pflege, in Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Des Weiteren befähigt der erfolgreiche Abschluss den Zugang zur Fachschule für Sozialwesen mit dem Ausbildungsziel „Staatlich geprüfte/r Erzieherin/Erzieher“.

Wir bitten alle Bewerber, nur **vollständige Bewerbungsunterlagen** bei uns abzugeben.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

1. Bewerbungsbogen  
(zu finden auf unserer Homepage [www.bszgrimma.de](http://www.bszgrimma.de))
2. aktueller, lückenloser Lebenslauf (mit Unterschrift des Bewerbers)
3. 1 aktuelles Passbild (Foto 3,5 x 4,5 cm)
4. beglaubigte Zeugniskopie des letzten Schulhalbjahres
5. frankierter Rückumschlag

Schüler der allgemeinbildenden Schulen (Mittelschule und Gymnasium) bewerben sich mit dem Halbjahreszeugnis der 10. Klasse. Bewerber, die eine Berufsausbildung absolvieren, reichen das letzte Jahreszeugnis der Berufsschule und das Abschlusszeugnis der Realschule ein. Alle **Zeugniskopien** müssen **beglaubigt** eingereicht werden!

Auf Wunsch ermöglichen wir auch einen individuellen Beratungstermin. Ihre Bewerbung oder Anfragen richten Sie bitte an:

**Berufliches Schulzentrum Grimma**

**Karl-Marx-Straße 22**

**04668 Grimma**

**Telefon: 03437 942586**

**Telefax: 03437 942368**

**E-Mail: BSZ\_Grimma@t-online.de**

(Bitte keine Online-Bewerbung)

Grimma, 31. Mai 2013

Thorsten Alf

Öffentlichkeitsarbeit BSZ Grimma

## Erfolgreicher Workshop am Beruflichen Schulzentrum Leipziger Land

Ein besonderer Workshop wurde am 10. und 11.06. am BSZ Leipziger Land durchgeführt. Im Zusammenhang mit dem Europäischen Lehmbauprojekt PIRATE, an dem das BSZ seit 2012 beteiligt ist, werden Ausbildungsinhalte u. a. für das Lehmsteinmauerwerk von den Projektpartnern erarbeitet. Der spezielle Workshop „Lehmbauer/-in Schwerpunkt Lehmbausteinmauerwerk“ diente speziell der Berufsanalyse. Unter Leitung von Annett Hilbert von der INBAS GmbH aus Offenbach trafen sich sieben Lehmbauer aus Bohmte, Dortmund, Tauche, Strehla, Großenhain, Reinheim und Heppenheim sowie zwei Beobachter aus Deutschland und ein Beobachter aus Frankreich des PIRATE Projektes.

Im Workshop war die Fachkompetenz der Lehmbauer gefragt und wurde von Annett Hilbert zur Erarbeitung der DACUM Unterlagen abgefordert, ein sehr konstruktiver Prozess für alle Beteiligten. Zunächst wurden Arbeitsbereiche für das Lehmsteinmauerwerk festgelegt, so z. B. Arbeitsvorbereitung, Mauerwerk errichten usw. War man sich über diese Aufteilung einig, wurden dann die einzelnen Tätigkeiten beschrieben. Bei der Fülle an Informationen wäre es unmöglich gewesen, den Workshop schon nach einem Tag zu beenden. Dieser erste arbeitsreiche Tag wurde noch mit einer Exkursion nach Leipzig abgeschlossen. Auch am zweiten Tag arbeiteten alle Teilnehmer mit großem Engagement und Zielstrebigkeit weiter. Am Ende des Tages stand ein Ergebnis, das als Arbeitsgrundlage für das PIRATE Projekt angewendet werden kann. Für alle Beteiligten waren es zwei anstrengende Tage, der Erfolg entschädigt aber für die Anstrengungen. Das BSZ Leipziger Land bot für diesen Workshop fabelhafte Voraussetzungen.



Annett Hilbert (stehend) „bei der Arbeit“ mit den Lehmbauern.  
Foto: Dietmar Schäfer

- Naunhofer See (Grillensee)
- Cospudener See
- Markkleeberger See
- Harthsee
- Speicherbecken Borna (aktuelles Betretungsverbot durch Betreiber)
- Kulkwitzer See

Alle übrigen Badestellen werden ebenfalls beprobt, unterliegen aber nicht diesem engmaschigen Untersuchungsregime der EU-Gewässer. Generell sollten Badewillige auch eigenverantwortlich handeln. Verfügt ein Gewässer über eine geringe Sichttiefe (< 1 m) oder abnormale Verfärbungen (grün, braun) wird unsererseits vom Baden abgeraten.

## Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

### Verfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Maßnahmen bezüglich der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen im Sperrbezirk gemäß der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 26.07.2012

Aufgrund der erfolgreichen amtlichen Abnahme der angeordneten Entseuchungsmaßnahmen in Bezug auf den Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut in den betroffenen Bienenständen sowie in den Bienenständen des Sperrbezirks erlässt das Landratsamt des Landkreises Leipzig folgende **Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung**

1. Die Amerikanische Faulbrut gilt in dem Sperrbezirk gemäß der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 26.07.2012 amtlich als erloschen. Dieser Sperrbezirk umfasst folgende Ortschaften:
  - a. Bahren
  - b. Dorna
  - c. Döben
  - d. Neuneunitz
  - e. Neunitz
  - f. Kaditzsch
  - g. Höfgen
  - h. Schkortitz
  - i. Grechwitz
  - j. Bröhsen
  - k. Golzern
2. Die angeordneten Schutzmaßnahmen in dem Sperrbezirk sind mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
3. Der Sperrbezirk ist mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

#### Begründung

Nach § 2 Abs. 1 des Tierseuchengesetzes (TierSG) vom 22. Juni 2004 i. V. m. § 1 Abs. 2 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz vom 22. Januar 1992 und § 3 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 11. Mai 2010, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, ist das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Landkreises Leipzig sachlich und örtlich für den Erlass dieser Verfügung zuständig.

Mit der amtstierärztlichen Untersuchung sowie den negativen Befundergebnissen vom 28.05.2013 aus der Beprobung der betroffenen Bienenstände wurde der Erfolg der amtlich angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen belegt und amtlich abgenommen. Die Amerikanische Faulbrut gilt in dem o. g. Sperrbezirk amtlich als erloschen.

Folglich § 12 der Bienen-seuchen-Verordnung (BienenSeuchV) vom 03.11.2004 in der derzeit geltenden Fassung sind die angeordneten Schutzmaßnahmen in dem betroffenen Bienenstand und in dem Sperrbezirk aufzuheben, wenn die der Bekämpfung nachfolgenden Untersuchungen gemäß § 9 sowie § 11 der BienenSeuchV keine Anhaltspunkte mehr für die Amerikanische Faulbrut ergeben.

## Gesundheitsamt

### Baden unbedenklich möglich

Nach dem Junihochwasser hat das Gesundheitsamt des Landkreises Leipzig die großen Badeseen (EU-Gewässer) vor Ort begangen und Wasserproben entnommen. Die Laborergebnisse zeigen, dass an keinem der EU-Gewässer ein Badeverbot aus hygienischen Gründen ausgesprochen werden muss.

Die EU-Badegewässer werden regelmäßig von Mai bis September in Form von Ortsbesichtigung, mikrobiologischen Wasseruntersuchungen, Messung der Sichttiefe und des pH - Wertes hygienisch überwacht. Aufgrund der Wassermassen des Juni-Hochwassers war das Augenmerk des Gesundheitsamtes zudem auch aktuell auf Einträge beispielsweise von Pflanzenschutzmitteln, Schwermetallen, Öl oder auch Fäkalien gerichtet.

Sollten Badeverbote (diese sind auch aus anderen Sicherheitsgründen möglich) notwendig sein, werden die entsprechenden Hinweisschilder vor Ort aufgestellt.

Überprüft wurden folgende EU-Badegewässer im Landkreis Leipzig:

- Albrechtshainer/Beuchaer Autobahnsee
- Ammelshainer Autobahnsee (Moritzsee)

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

**Die Allgemeinverfügung gilt am Tag der Bekanntmachung als bekanntgegeben.**

*Dr. Asja Möller*

*Amtsleiterin Amt für Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt*

**Amt für Abfallwirtschaft****Vorübergehende Schließung Wertstoffhof Groitzsch**

Aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen muss der Wertstoffhof in Groitzsch in der Zeit vom **15.07.2013 bis 31.08.2013** geschlossen werden.

Wir bitten die Bürger in dieser Zeit die anderen Wertstoffhöfe des Landkreises z. B. in Borna, Markkleeberg, Großpösna oder Markranstädt zu nutzen oder auf das Holsystem des Sperrabfalls auszuweichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Neuer Betriebsstandort Kell GmbH**

Seit 10.06.2013 ist die KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH in Ihren neuen Räumlichkeiten in 04463 Großpösna OT Störmtal, Am Westufer 3 zu erreichen.

**Die neuen Servicenummern lauten:**

034299 7005-10, -20, -29;

Fax: 034299 7005-21,

E-Mail: [service@kell-gmbh.de](mailto:service@kell-gmbh.de)

Der Wertstoffhof in Borna, Deutzener Straße 73 ist von diesen Veränderungen nicht betroffen.

**Danke den freiwilligen Helfern!**

Das Hochwasser im Juni 2013 hat in vielen Teilen unseres Landkreises enorme Schäden hinterlassen. Unmittelbar nach Rückgang des Wassers wurde in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden mit der Beseitigung des Schwemmgutes begonnen. Die gestellten Container wurden zum Teil mit Technik aber auch von zahlreichen fleißigen Händen befüllt. Nur mit Hilfe von Ihnen, den vielen freiwilligen Helfern und Firmen, konnten die betroffenen Gebiete zügig bereinigt werden. Ohne Ihre Unterstützung wäre das in so kurzer Zeit nicht möglich gewesen.

**Dafür möchten wir uns bei Allen herzlich bedanken.**

*Jens Meissner*

*Amtsleiter Amt für Abfallwirtschaft*

**Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten****Helfen Sie mit, eine „Waschbärplage“ zu verhindern!**

Der Waschbär nutzt zunehmend den Siedlungsraum des Menschen und verursacht immer häufiger Konflikte mit dessen Bewohnern. Auch im Landkreis Leipzig fühlt sich der Waschbär aufgrund der guten Lebensbedingungen immer wohler. Wo sich ein Waschbär heimisch fühlt, gründet er schnell eine Familie. Wer sich bis dahin am Aussehen dieser Tiere erfreute, wird schnell mit den Nebenerscheinungen konfrontiert. Die Dachböden der Wohnhäuser, Schuppen oder Gartenlauben werden erobert. Die Beschädigung des Daches einschließlich der vorhandenen Dämmung, das Einrichten von Latrinen und das Verwüsten des Dachbodens sind die Folge. Auch Gartenteiche und Vogelnester sind vor Plünderungen nicht gefeit. Mülltonnen werden geöffnet und umgeworfen. Den entstandenen Schaden trägt der Grundstückseigentümer.

Das Landratsamt Landkreis Leipzig als „Untere Jagdbehörde“ erhält täglich Anfragen von besorgten Bürgern, was in dieser Situation rechtlich zu tun ist.

Der Gesetzgeber hat dazu im Sächsischen Jagdgesetz festgelegt, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ... Waschbären, Füchse, Marder jederzeit fangen und sich aneignen kann. Fangen heißt Erbeuten von Wild mittels eines Fanggerätes, also einer Falle. Erlaubt sind nur Lebendfallen; Totschlagfallen sind verboten.

Töten darf das gefangene Wildtier (z. B. Waschbär, Fuchs, Marder) nur, wer die erforderliche Sachkunde hat. Diese Sachkunde hat ein Jagdscheininhaber (Jäger). Der ortsbekannt Jäger ist aber gesetzlich nicht zur Bereitstellung einer Lebendfalle sowie der Tötung des gefangenen Wildtiers für den Grundstückseigentümer verpflichtet.

Hier müssen (nach dem Willen des Gesetzgebers) Grundstückseigentümer selbst einen Jäger ansprechen und mit ihm das weitere Vorgehen (auch eine evtl. Entschädigung seines Aufwandes) besprechen. Anderenfalls müsste sich der Grundstückseigentümer selbst um eine Lebendfalle und um eine sachkundige Person kümmern. In der Regel übernehmen die Jagdausübungsberechtigten (Jäger) des Landkreises Leipzig diese Aufgabe und auch die damit verbundenen Kosten.

Damit auch in Zukunft ein konfliktarmes Zusammenleben von Mensch und Waschbär möglich ist, sollte jeder Bürger darauf achten, Abfälle richtig zu entsorgen. Dazu gehört auch, dass die ständig üppige Nahrungsverfügbarkeit im Siedlungsbereich (Komposthaufen, Katzenfuttermittelplätze usw.) sowie komfortable Schlaf- und Wurfplätze nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen.

*Klaus-Thomas Kirstenpfad*

*Amtsleiter Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten*

**Merkblatt für die Vorstände der Kleingartenvereine im Umgang mit Waschbär, Fuchs und Co.**

In Deutschland leben zurzeit etwa 500.000 Waschbären.

Auch im Landkreis Leipzig ist eine stetig steigende Jagdstrecke (im Jagdjahr 2012/13 erstmals eine Strecke über 1000 Stück) zu verzeichnen.

Der Waschbär nutzt zunehmend den Siedlungsraum des Menschen und verursacht immer häufiger Konflikte mit dessen Bewohnern.

Der Siedlungsraum zählt bei der Jagdausübung zum befriedeten Bereich.

Das Sächsische Jagdgesetz vom 09.05.2012 zählt im § 7 Abs. 1 Nr. 6 Kleingärten im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes zu den befriedeten Bezirken.

## Ausschreibung



Der Landkreis Leipzig besetzt im Amt für Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst **kurzfristig** eine Stelle als

### Kreisbrandmeister (m/w).

Die Tätigkeit beinhaltet insbesondere folgende Aufgaben:

- Überprüfung der Aufstellung, Ausrüstung, des Leistungsstandes und der Einsatzbereitschaft der 34 Gemeinde- und 158 Ortsfeuerwehren im Landkreis Leipzig
- Unterstützung der überörtliche Zusammenarbeit der Feuerwehren
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Satzungen und Konzeptionen im Bereich abwehrender Brandschutz
- Sicherung der Zusammenarbeit von Fachgremien im Aufgabenbereich
- Anleitung und Aufgabenüberwachung der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister
- Anleitung, Beratung und Unterstützung der Gemeindeführer;
- Beratung und Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz
- Vorbereitung rechtsaufsichtlicher Maßnahmen im abwehrenden Brandschutz
- Fachliche Beurteilung der Anträge auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwesens hinsichtlich Förderfähigkeit und Angemessenheit
- Planung und Koordinierung gemeindeübergreifender Ausbildungsmaßnahmen
- Koordinierung der Zusammenarbeit und Aufstellung der Pläne/Ausrückordnungen der Feuerwehren für überörtliche Einsätze und kreis- bzw. länderübergreifenden Einsatz
- Überwachung örtlicher Brandschutzübungen
- Unterstützung und fachliche Beratung der Einsatzleiter bei Einsätzen unterhalb der Katastrophenschwelle
- Bearbeitung der Jahresstatistiken
- Erstellung von Gefährdungsanalysen und Gefahrenabwehrplänen im Bereich Brandschutz und technische Hilfeleistung einschließlich Erarbeitung von Einsatzplänen für gefährdete Einrichtungen im Benehmen mit den örtlichen Feuerwehren
- Mitwirkung in der Technischen Einsatzleitung und im Verwaltungsstab (Kat-Schutz) des Landkreises

Der Kreisbrandmeister wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch vier ehrenamtliche Stellvertreter unterstützt, welche jeweils für zugewiesene Teilbereiche im Landkreis Leipzig zuständig sind.

Für die Ausübung der Tätigkeit ist die Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich. Die Bewerber/-innen sollten ihren Wohnsitz im Landkreis Leipzig haben, über mehrjährige Berufs- und Einsatzerfahrung im beschriebenen Tätigkeitsfeld bzw. in Teilen desselben sowie über umfassende Kenntnisse der brandschutztechnischen Vorschriften sowie der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und technischen Regeln verfügen.

Neben den fachlichen Voraussetzungen und der gesundheitlichen Eignung erwarten wir von den Bewerberinnen und Bewerbern für diese Stelle insbesondere Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfähigkeit, Belastbarkeit und Stresstoleranz, Leistungsbereitschaft, ausgeprägte Sozialkompetenz (Kritik- und Konfliktfähigkeit, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit) sowie Durchsetzungsvermögen. Die Bewerber/-innen müssen über sichere Kenntnisse im Office-Paket verfügen und im Besitz der EU-Fahrerlaubnis Klasse B sein.

Die Stelle ist in Vollzeit und unbefristet zu besetzen. Es gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der/Die Stelleninhaber/-in erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe 9. Die Stelle kann auch durch einen Beamten/eine Beamtin besetzt werden. Die Besoldung erfolgt dann nach der Besoldungsgruppe A 10. Der Dienort ist zurzeit Grimma.

Die Personalauswahl erfolgt nach Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Ihre **aussagefähigen** Bewerbungsunterlagen unter Zufügung entsprechender Nachweise richten Sie bitte bis zum **31.07.2013** an das Landratsamt Leipzig, Haupt- und Personalamt, 04550 Borna.

Hinweise: Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch unter der Rufnummer 03433 2411114 (Frau Heyne). Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Landkreis Leipzig

Borna, den 19.06.2013

### BEKANNTGABE über die Durchführung

**der** 26. Sitzung des Kreistages

**am:** Mittwoch, dem 10.07.2013

**Beginn:** 17:00 Uhr

**Ort:** Stadtkulturhaus Borna,

Sachsenallee 48, 04552 Borna

#### Tagesordnung:

##### TOP *Betreff*

#### 1. Beginn der Sitzung (Formelle Eröffnung)

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit mit Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und der Beschlussfähigkeit

1.2 Bestätigung der Tagesordnung

1.3 Festlegung der Kreisräte, die die Niederschrift mit unterzeichnen

#### 2. Öffentliche Beratung

2.1 Einwohnerfragestunde

2.2 Niederschrift über die 25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig vom 15.05.2013

2.3 Mitteilungen des Landrates

2.4 Bestellung eines Geschäftsführers für die WRL-Wirtschaftsförderung Region Leipzig GmbH

2.5 Verlegung des Sitzes der KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig

2.6 Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit und Nutzung von Gebäuden im Rittergut Prießnitz für überörtliche Zwecke

2.7 Grundsatzbeschluss zum Unterbringungskonzept der Verwaltung des Landratsamtes Landkreis Leipzig

2.8 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig

2.9 Jugendhilfeplanung des Landkreises Leipzig - Teilfachplan 1 - Leistungen gemäß §§ 11 - 14 SGB VIII im Landkreis Leipzig - mit Wirksamkeit ab 01.01.2014

2.10 Jugendhilfeplanung des Landkreises Leipzig; Fachstandards zum Teilfachplan 1 - Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII - mit Wirksamkeit ab 01.01.2014

2.11 Festlegung der Wahlkreise im Landkreis Leipzig für die Kommunalwahl 2014

2.12 Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter in den Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahl 2014

2.13 Aufhebung und Neuwahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Haushaltsausschuss im Kreistag als beratender Ausschuss

2.14 Aufhebung und Neuwahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Betriebsausschuss der Eigenbetriebe kreiseigene kulturelle Einrichtungen im Kreistag als beschließender Ausschuss

2.15 Nächste Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig

2.16 Anfragen des Kreisräte

#### 3. Ende der Sitzung

Vorgenannte Beratung ist öffentlich!

Gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 für die Amtsgerichtsbezirke Borna und Grimma

Gemäß Punkt VIII Nr. 38 der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa und des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen (Schöffen- und Jugendschöffen VwV) werden die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 für die Amtsgerichtsbezirke Borna und Grimma vom 01.07 bis 05.07.2013

während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Landkreis Leipzig öffentlich ausgelegt.

Auslegungsort: Landratsamt Landkreis Leipzig

Jugendamt

Haus 6, 2. Etage, Zi. 6.2.34

Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

Gemäß Punkt VIII Nr. 29 Schöffen- und Jugendschöffen VwV kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Jugendamt des Landratsamtes Landkreis Leipzig oder beim zuständigen Amtsgericht (Amtsgericht Borna, Am Gericht 2, 04552 Borna oder Amtsgericht Grimma, Klosterstraße 9, 04668 Grimma) schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die gemäß Nr. 34 sowie den Nr. 6 bis 8 nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Borna, den 17.06.2013

Gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

### Richtlinie zur Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG im Landkreis Leipzig

#### Präambel

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Landkreise, Kreisfreien Städte und Großen Kreisstädte gemäß Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 883), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2013 mit einem jährlichen Festbetrag zum Ausgleich der bei der Beförderung von Personen mit ermäßigten Zeitfahrtausweisen des Ausbildungsverkehrs bei den Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr entstehenden Mindereinnahmen.

Der Aufgabenträger Landkreis Leipzig hat sich auf das hier geregelte Verfahren festgelegt.

#### § 1

##### Ausgleichspflicht

(1) Im Verkehr mit Straßenbahnen und Obussen sowie im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach den §§ 42 und 43 Nr. 2 Personenbeförderungsgesetz ist dem Unternehmer für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrtausweisen des Ausbildungsverkehrs auf Antrag gemäß Anlage 1 ein Ausgleich der Mindereinnahmen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und im Rahmen der Mittel aus dem ÖPNVFinAusG zu gewähren, wenn und soweit der Ertrag aus den für diese Beförderungen genehmigten Beförderungsentgelten zur Deckung der nach Abs. 2, Satz 1 zu errechnenden Kosten nicht ausreicht.

(2) Als Ausgleich werden bis zu 50 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Ertrag gemäß § 5 und den Kosten als Produkt aus den für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrtausweisen des Ausbildungsverkehrs geleisteten Personenkilometern gemäß § 4 und den durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kostensätzen gemäß § 3 gewährt. Außerdem darf der Ausgleich höchstens so bemessen werden, dass die zufließenden Ausgleichszahlungen des Freistaates gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVFinAusG ausgeschöpft aber nicht überschritten werden.

(3) Die im Gebiet des Landkreises Leipzig tätigen Verkehrsunternehmen wenden dabei die jeweiligen im MDV-Tarif gültigen Tarife des Ausbildungsverkehrs als Höchsttarife für die in § 2 festgelegte Personengruppe an.

#### § 2

##### Auszubildende

(1) Auszubildende im Sinne des ÖPNVFinAusG sind:

1. schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres;
2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres
  - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
    - allgemeinbildender Schulen;
    - berufsbildender Schulen;
    - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges;
    - Hochschulen, Akademien
  - mit Ausnahme der Verwaltungsakademien und Volkshochschulen;

b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;

c) Personen, die Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;

d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;

e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;

f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;

g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;

h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

(2) Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs hat sich der Verkehrsunternehmer vom Auszubildenden nachweisen zu lassen. In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 Buchstaben a) bis g) geschieht dies durch Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte oder des Ausbildenden, in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 Buchstabe h) durch Vorlage einer Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste. In der Bescheinigung ist zu bestätigen, dass die Voraussetzung des Absatzes 1 Nr. 2 gegeben ist. Die Bescheinigung gilt längstens ein Jahr.

### § 3

#### Festlegung der Kostensätze

Die durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kostensätze je Personenkilometer werden für die betreffenden Unternehmensgruppen wie folgt festgelegt:

1 Unternehmen, die überwiegend Orts- und Nachbarortsverkehr mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen in Städten über 200.000 Einwohnern betreiben	0,2386 EUR
2 Unternehmen, die sonstigen Linienverkehr im Landkreis Leipzig betreiben und Mitglied im MDV sind	0,1850 EUR

### § 4

#### Ermittlung der Personen-Kilometer für die Berechnung des Ausgleichs

(1) Personen-Kilometer werden durch Multiplikation der Beförderungsfälle mit der betriebsindividuellen mittleren Reiseweite nach Absatz 4 ermittelt.

(2) Die Zahl der Beförderungsfälle ist nach den verkauften Wochen-, Monats und Jahreszeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr zu errechnen. Für die Ausnutzung der Zeitfahrausweise sind 2,3 Fahrten je Gültigkeitstag zugrunde zu legen. Dabei ist die Woche mit höchstens 6 Tagen, der Monat mit höchstens 26 Tagen und das Jahr mit höchstens 240 Tagen anzusetzen; diese Werte können unterschritten werden, soweit Fahrplanangebote nicht vorhanden sind oder tarifliche Einschränkungen bestehen oder nur ausbildungsnotwendige Tage berücksichtigt werden sollen. Jeder Beförderungsfall ist nur einmal zu zählen, auch wenn mit einem Zeitfahrausweis mehrere Verkehrsmittel benutzt werden.

(3) Besteht ein von mehreren Unternehmern gebildetes zusammenhängendes Liniennetz mit einheitlichen oder verbundenen Beförderungsentgelten und wird je beförderte Person nur ein Fahrausweis ausgegeben, ist die nach Absatz 2 errechnete Zahl der Beförderungsfälle um 10 % zu erhöhen.

(4) Für die mittlere Reiseweite der Unternehmen sind die folgenden Durchschnittswerte zugrunde zu legen:

- 5 Kilometer, wenn überwiegend Orts- und Nachbarortsverkehr mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen in Städten über 200.000 Einwohnern;
- 8 Kilometer, wenn von Unternehmen im MDV sonstiger Linienverkehr im Landkreis Leipzig

betrieben wird. Zur Vereinfachung können bei entsprechenden Ticketgruppen zusammengefasste Durchschnittswerte zugrunde gelegt werden.

(5) Wird nachgewiesen, dass von den Durchschnittswerten für die mittlere Reiseweite im Ausbildungsverkehr nach Absatz 4 um mehr als 25 % abgewichen wird, sind der Berechnung des Ausgleichsbetrags die nachgewiesenen Werte zugrunde zu legen. Der Nachweis der Abweichung von dem Durchschnittswert für die betriebsindividuelle mittlere Reiseweite kann erfolgen:

1. aufgrund der verkauften Streckenzeitfahrausweise nach den erfassten tatsächlichen Entfernungen oder nach den mittleren Werten der Entfernungsstufen der genehmigten Beförderungsentgelte oder
2. durch Verkehrszählung oder
3. in sonstiger geeigneter Weise.

### § 5

#### Ermittlung der Erträge

Als Erträge sind die Fahrgeldeinnahmen aus dem Verkauf von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr und die Einnahmen aus erhöhten Beförderungsentgelten anzusetzen.

### § 6

#### Ausgleichsleistung für Zeitfahrausweise im Verbund (MDV) (gemäß Einnahmeaufteilungsvertrag vom 1. April 2009)

Im Verbund wird zwischen Ticketgruppen für:

- (1) Schüler
- (2) Studenten
- (3) Auszubildende

unterschieden.

Die Zuweisung der zu beantragenden Stück und Einnahmen erfolgt durch den MDV bis zum 10. Mai des Folgejahres. Für Schüler und Studenten erfolgt die Zuweisung der Stück und Einnahmen nach dem s. g. Schulträgerprinzip, d. h. in dem Aufgabenträgergebiet, in dem sich der Ausbildungsort (Schule/Hochschule) befindet, wird der Ausgleich beantragt. Stückzahlen und Einnahmen der übrigen Zeitkarten für Auszubildende werden auf der Grundlage der Tarifzonen, für die der Fahrausweis gültig ist, entsprechend Anlage 2 zugewiesen.

### § 7

#### Ausgleichsleistung für Semestertickets

Die Berechnung der Ausgleichsleistung für das Semesterticket erfolgt getrennt vom Ausgleich für die übrigen Zeitkarten für Auszubildende.

Für die Berechnung der Ausgleichsleistungen gilt Folgendes:

Beantragt werden nach dem „Schulträgerprinzip“ alle verkauften Semestertickets nach dem Hochschulstandort. Im Landkreis Leipzig gibt es keine Hochschule. Es erfolgt somit keine Zahlung von Ausgleichsleistungen für Semestertickets.

### § 8

#### Ausgleichsleistung für Schülerjahreskarten im Haustarif der LVB GmbH

Für die Berechnung der Ausgleichsleistungen gilt Folgendes:

(1) Beantragt werden nach dem „Schulträgerprinzip“ alle verkauften Schülerkarten mit dem Schulstandort Landkreis Leipzig.

(2) Die Ermittlung der Beförderungsfälle nach § 4 (2) erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich verkauften Schülerkarten multipliziert mit der Fahrtenhäufigkeit von 2,3 und der für ein Jahr festgelegten Tage von 240.

(3) Für die Berechnung der Erträge nach § 6 wird ein fiktiver Preis, der 75 % von 10 Monatskarten für Erwachsene für eine Zone im MDV-Tarif entspricht, angesetzt.

### § 9

#### Antrag

(1) Der Antrag auf Gewährung eines Ausgleichs ist vom Unternehmer bis zum 31. Mai jeden Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr beim Landkreis Leipzig zu stellen. Der Antrag ist nach dem in Anlage 1 dargestellten Muster zu stellen. Bei einem von mehreren Unternehmern

gebildeten zusammenhängenden Liniennetz mit einheitlichen oder verbundenen Beförderungsentgelten kann auch eine Gemeinschaftseinrichtung dieser Unternehmer die Anträge für ihre Mitglieder stellen.

(2) Der Antragsteller hat im Antrag den sich nach den Vorschriften dieser Regelung ergebenden Ausgleichsbetrag zu errechnen.

(3) Der Antragsteller hat die Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers über die Richtigkeit der Angaben und Ausgleichsberechnungen beizubringen. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der Angaben und Ausgleichsberechnungen, kann der Landkreis Leipzig weitere Nachweise verlangen.

(4) Der Landkreis Leipzig prüft die Anträge gemäß § 9 Abs. 1 und übernimmt den Ausgleich der sich im Zuge der Prüfung ergebenden Salden gegenüber den Verkehrsunternehmen bis zum 15. Juli.

(5) Für das Jahr 2012 hat der Antragsteller den Antrag entsprechend Anlage 3 beim Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) zu stellen.

## § 10

### Vorauszahlungen

(1) Die Unternehmer erhalten auf den Ausgleichsbetrag auf Antrag für das laufende Kalenderjahr Vorauszahlungen. Die Vorauszahlungen beziehen sich auf die Werte (Einnahmen, Stückzahlen, usw.) des endabgerechneten vorangegangenen Kalenderjahres. Die Höhe der Vorauszahlungen wird an die im laufenden Kalenderjahr zufließende Ausgleichszahlung des Freistaates Sachsen gemäß § 2 ÖPNVFinAusG angepasst. Die Vorauszahlungen werden zu 40% bis 15. Juli und zu 60% bis 15. November geleistet. Die Endabrechnung für das vorangegangene Jahr kann mit der 1. Vorauszahlung verrechnet werden.

(2) Der Antrag ist an den Landkreis Leipzig zu richten.

(3) Die Berechnung der Vorauszahlung erfolgt im Jahr 2013 mit den Eingangsgrößen (Beförderungsfälle, mittlere Reiseweite, Erträge) für das Jahr 2012 und wird vom ZVNL vorgenommen (siehe Anlage 3).

(4) Für Unternehmer, die ab dem 1. Januar 2013 neue Linien bedienen und für diese erstmals anspruchsberechtigt sind, bestimmt der Landkreis Leipzig aufgrund plausibler Antragsunterlagen des Unternehmers die Vorauszahlung nach pflichtgemäßem Ermessen und zunächst für drei Monate. Anträgen auf weitere Vorauszahlungen hat der Unternehmer die konkreten Zahlen des vor dem Antrag abgelaufenen Quartals zugrunde zu legen. Dieser Absatz gilt nicht für Unternehmer, die Rechtsnachfolger eines Unternehmers sind, der in 2012 anspruchsberechtigt war.

## § 11

### Entscheidung

Die Entscheidung ist schriftlich zu erlassen und dem Antragsteller zuzustellen.

## § 12

### Änderung der Voraussetzungen

Jede Änderung der Tatsachen, die der Berechnung des Ausgleichs zugrunde liegen, ist unverzüglich dem Landkreis Leipzig anzuzeigen.

Anlagen:

Anlage 1: Antragsformular

Anlage 2: Ermittlung der Stückzahlen und Erträgen für die Beantragung von Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr

Anlage 3: Übergangsverfahren zur Aufgabenrückübertragung vom Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) an den Landkreis Leipzig

### Anlage 1 zur Richtlinie

#### VIII. Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers nach § 10 Abs. 3

Die Richtigkeit der Angaben und Ausgleichsberechnungen wird bestätigt.  
Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberater /  
Steuerberatungsgesellschaft/ Steuerbevollmächtigter / Buchprüfer/  
Rechnungsprüfungsamt

Herr/Frau/Firma

Straße, Ort

Datum/Stempel/Unterschrift

## IX. Anlagen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.

**Es wird versichert, dass die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten**

**Anlagen nach bestem Wissen und vollständig gemacht worden sind.**

Datum/Stempel

und Unterschrift des Antragstellers

### Anlage 2 zur Richtlinie

#### Ermittlung der Stückzahlen und Erträgen für die Beantragung von Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr

Für die aufgabenträgerbezogene Gewährung der Ausgleichsleistungen sind die Stückzahlen und Erträge der Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs den Verkehrsunternehmen aufgabenträgerbezogen zuzuweisen.

Die Zuweisung der den Anträgen der einzelnen Verkehrsunternehmen zu Grunde zulegenden Stückzahlen und Erträge der Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs wird nach Nutzer- bzw. Produktgruppen differenziert ermittelt.

- a) Stückzahlen und Einnahmen aus **Schülerfahrausweisen** werden dem Verkehrsunternehmen zugeordnet, das diese Fahrausweise verkauft hat. Die Aufgabenträgerzuordnung erfolgt nach dem Schultträgerprinzip.
- b) Stückzahlen und Einnahmen aus **Semestertickets** werden dem Verkehrsunternehmen zugeordnet, das diese Fahrausweise verkauft hat. Die Aufgabenträgerzuordnung erfolgt nach dem Hochschulstandort.
- c) Stückzahlen und Einnahmen der übrigen Zeitkarten für Auszubildende werden grundsätzlich dem Verkehrsunternehmen zugeordnet, das diese Fahrausweise verkauft hat. Basis für die Aufgabenträgerzuordnung ist die Verteilung der Stückzahlen und Einnahme auf die Tarifzonen entsprechend der Gültigkeit des Fahrausweises gemäß § 2 des Vertrages über die Einnahmeverteilung im MDV. Die Zuweisung für den Aufgabenträger ergibt sich aus allen ihm zugeordneten Tarifzonen:
- d) Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Verkehrsunternehmen im Verbund Fahrausweise verkaufen, die bei anderen Verkehrsunternehmen genutzt werden, wird eine zusätzliche Umverteilung der Verkäufe von Zeitkarten für Auszubildende vorgenommen:
  1. Die ausbildungsrelevanten Verkäufe der LVB GmbH werden entsprechend der aufgabenträgerbezogenen Abführungsquoten des Unternehmens aus der jährlichen Jahresrechnung Einnahmeverteilung gemindert. Dafür werden die Wochenkarten über den Faktor 4,33333 auf den einheitlichen Nenner Monatskarte umgerechnet.
  2. Diese Stückzahlen und Einnahmen werden den übrigen Verkehrsunternehmen zugewiesen, die in den dem Aufgabenträger zuzuordnenden Tarifzonen Verkehrsleistungen erbringen. Die Zuweisung erfolgt auf der Grundlage der Quote der ausbildungsrelevanten Verkäufe dieser Verkehrsunternehmen.

### Anlage 3 zur Richtlinie

#### Übergangsverfahren zur Aufgabenrückübertragung vom Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) an den Landkreis Leipzig

##### 1. Verfahren Ausgleich 2012 und Vorauszahlung für das Jahr 2013

Der Antrag auf Gewährung des Ausgleichs ist vom Unternehmer für das Jahr 2012 bis zum 31. Mai 2013 beim ZVNL zu stellen.

Der ZVNL prüft die Anträge und übernimmt den Ausgleich der sich im Zuge der Prüfung ergebenden Salden gegenüber den Verkehrsunternehmen bis zum 15. Juli 2013.

Der Antrag auf Vorauszahlungen für das Jahr 2013 ist vom Unternehmen an den ZVNL zu richten.

Die Unternehmen erhalten vom ZVNL die Vorauszahlungen für das Jahr 2013 gemäß § 11 (1) zum 15. Juli 2013 und 15. November 2013.

**2. Verfahren Ausgleich 2013 und Vorauszahlung für das Jahr 2014**

Der Antrag auf Gewährung des Ausgleichs ist vom Unternehmer für das Jahr 2013 bis zum 31. Mai 2014 gemäß § 10 (1) beim Landratsamt Landkreis Leipzig zu stellen. Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den Regelungen der Richtlinie.

**Bekanntmachungsanordnung**

für vorgenannt bekanntgemachten Beschluss des Kreistages des Landkreises Leipzig:

- Richtlinie zur Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbilder-Verkehr nach ÖPNVFinAusG im Landkreis Leipzig

Der Kreistag des Landkreises Leipzig hat in seiner Sitzung am 15.05.2013 den vorgenannten Beschluss gefasst. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung eines Beschlusses nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung eines Beschlusses verletzt worden ist;
3. der Landrat einem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde einen Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten

Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Borna, den 18.06.2013

Gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

- Siegel -

**Amtliche Bekanntmachung**

Dem Landratsamt Landkreis Leipzig liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen ist bzw. dessen Aufenthalt unbekannt ist.

**Gemarkung Groitzsch AZ: 222-080/12/287-ar**

(Grundbuchamt Borna, Grundbuch von Groitzsch Blatt 406)

Miteigentümerin	Flurart	Flurstück
Therese Henriete Köttnitz	Gartenland	807

geb. Enderlein, Groitzsch

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorgezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim Landratsamt Landkreis Leipzig

Amt für Rechts-, Kommunalamt- und Ordnungsangelegenheiten/SG Kommunalrecht

Frau Arndt  
Stauffenbergstr. 4  
04552 Borna

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Auch Hinweise zu den im Grundbuch eingetragenen Eigentümern unbekanntes Aufenthalts bzw. zu dessen Angehörigen werden entgegengenommen.

Carmen Gerths

Sachgebietsleiterin SG Kommunalrecht

Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Planung und Erschließung Witznitzer Seen“ in der Sitzung am 16.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**Beschluss-Nr.: 81/26/13**

§ 1 – Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	112.749 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	112.749 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentl. Ergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	0 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.079 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.749 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 37.670 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-37.670 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf festgesetzt.	- 37.670 EUR

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 – Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen

In Anspruch genommen werden darf, wird auf 22.000 EUR festgesetzt.

§ 5 – Für die anderweitig nicht gedeckten Kosten des Verwaltungshaushaltes wird eine Umlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von 12.320 EUR festgesetzt.

Stadt / Gemeinde	Anteil in % gemäß § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung	Umlage in EUR
Böhlen	13,6	1.675,52
Borna	36,4	4.484,48
Espenhain	4,6	566,72
Neukieritzsch	31,8	3.917,76
Rötha	13,6	1.675,52
	100,0	12.320,00

ausgefertigt - Borna, den 23.05.2013

Simone Luedtke

Verbandsvorsitzende

(Siegel)

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2013 wurde durch das Landratsamt des Landkreises Leipzig mit Bescheid vom 15.05.2013 bestätigt, da der Beschluss formell gemäß §§ 47 Abs. 2 und 19 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. §§ 36 ff. und 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und materiell gemäß § 58 Abs. 1, 2 SächsKomZG i. V. m. §§ 72 Abs. 3, 4 i. V. m. § 131 Abs. 6, den §§ 74 und 75 Abs. 1 - 3 SächsGemO rechtmäßig gefasst worden ist. Gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 der SächsGemO wird die Haushaltssatzung 2013 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2013 wird in der Stadtverwaltung Borna, Geschäftsstelle des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen, 04552 Borna, Markt 1, Zi. 11 in der Zeit

**vom 08.07.2013 bis 16.07.2013**

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 SächsKomZG i. V. m. § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Luedtke

Verbandsvorsitzende

#### **Zweckverband Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen-Lippendorf**

**Böhlen - Zwenkau - Neukieritzsch**

**Verbandsvorsitzender**

**Industrie- und Gewerbezentrum am Kraftwerk Lippendorf,**

**04575 Neukieritzsch**

#### **Bekanntmachung**

Der Zweckverband Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen-Lippendorf, Böhlen • Zwenkau • Neukieritzsch, gibt hiermit bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 in der Zeit vom 8. Juli bis 16. Juli 2013

in der Stadtverwaltung Böhlen, Sekretariat der Bürgermeisterin, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen;

in der Stadtverwaltung Zwenkau, Haus B, Zimmer 206, Bürgermeister-Ahnert-Platz 1, 04442 Zwenkau;

in der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Kämmerei, Zimmer 111, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch

zu den Dienstzeiten ausliegt.

Bis zum Ablauf des 7. Tages nach dem letzten Tag der Auslegung können Einwendungen gegen den Entwurf erhoben werden.

Neukieritzsch, 10.06.2013

Henry Graichen

Verbandsvorsitzender

## Allgemeine Informationen

### Kellerführungen – Ein Blick in unterirdische Welten

#### Spannende Führungen in faszinierenden Felsengängen im Sächsischen Burgen- und Heideland

Eine spannende Entdeckung sind vorhandene unterirdische Gänge, in denen man eine Stadt von einer anderen Seite kennen lernen kann. Verborgene Orte entdecken, die bereits seit vielen Jahrhunderten bestehen und dennoch verborgen unter den Straßen liegen. Da gibt es unterirdische Gänge, die der Lagerung von Lebensmitteln sowie Bier und Wein dienten, Goldsucher anlockten oder als Versteck genutzt wurden. Auf so manch einer Kellertour gibt es viele spannende Geschichten zu erzählen. Machen Sie sich auf in die faszinierende Unterwelt!

#### Unterirdisches Grimma

Die unterirdische Tour gibt Aufschluss über die frühere Goldsuche im Gestein und die Rolle des Gangsystems im Zusammenhang mit Wein, Bier, Karpfen und Kartoffeln. Die Geschichte der Höhle in Kriegszeiten, als die Leipziger Thomaner hier ein Versteck finden sollten, wird ebenso beleuchtet.

Die Gästeführer Bernd Voigtländer und Frank Ziegra geleiten durch die tausendjährige Anlage. Drei Mal im Jahr wird es besonders mystisch: Zu den Klängen von Trommeln, Gong, Tablas, Didgeridoo und Rubab bewegen sich die „Elfentänzerinnen“ der Grimmaer Gruppe „Dazzling Flights“ in der geheimnisvollen Grotte. In jedem Falle sollten die mutigen Stollenbesucher gut zu Fuß sein und Jacke sowie Taschenlampe bei sich haben.

Weitere Informationen sind in der Stadtinformation Grimma, Markt 3, Tel. 03437 9858285 erhältlich. Individuelle Führungen für Gruppen können ebenso gebucht werden.

*Öffentliche Termine:*

- 28. Juni, 21 Uhr: Sonderführung mit mystischen Klängen, Elfentanz und Fackelschein
- 12. Juli, 21 Uhr: Sonderführung mit mystischen Klängen, Elfentanz und Fackelschein
- 26. Juli, 21 Uhr: Sonderführung mit mystischen Klängen, Elfentanz und Fackelschein
- 18. Oktober, 18 Uhr: Saisonabschlussführung

**Waldheimer Kellerberg**

Eine Bergwerksanlage im nördlichen Mittelsachsen - ungewöhnlich!? Ein Gangsystem unter der Stadt - Geheimgänge!? Abbau von Serpentinestein zur Verwendung für Kunstgegenstände - ein Schatzgewölbe!? Hohlgänge zum Schutz und als Versteck vor drohender Gefahr bei Kriegsgeschehnissen - ein Zufluchtsort!?

In einer spannenden Führung unter Tage kann der Waldheimer Kellerberg erkundet werden. Hervorgegangen sind die Keller aus dem Abbau von Serpentin, das als Baumaterial und für Gebrauchs- und Kunstgegenstände wie Schreibtischgarnituren, Schalen und mehr Verwendung fand. Es entstand ein Labyrinth von Stollen mit einer Gesamtlänge von über 800 Metern. Die Hohlräume wurden aufgrund des Temperaturverhaltens des Gesteins (im Sommer - Kühlung, im Winter - Wärmespeicherung) ebenso zur Lagerung von Lebensmitteln genutzt. Die Nutzung als Keller- und Vorratsräume erfolgte bis 1997. Sie dienten ebenso zum Schutz vor Gefahren. Ein Teil des mit Holztaubau und Spritzbeton gesicherten Kellerberges ist heute zu besichtigen. Der Eingang des Kellerberges befindet sich an der Straße „Am Schulberg“.

Anmeldung für Führungen: Waldheimer KulturZentrum unter Tel. 034327 660025 oder per E-Mail: [info@wkz-waldheim.de](mailto:info@wkz-waldheim.de)

Eintritt: 1,50 Euro

0,50 Euro (Kinder 6 bis 16 Jahre)

**Kellerberge Penig**

Ein Rundgang durch die Peniger Unterwelt gibt besondere Einblicke: Hier kann man sehen, wie einst in den steinernen Höhlern Bier gelagert wurde.

Die Kellerberge Penig wurden im Jahr 1511 von den Brüdern Wolff und Peter Rodten angelegt. Der Bau dauerte mehrere Jahrzehnte und wurde vermutlich um 1562 beendet. Die Gänge erstrecken sich über drei Ebenen auf einer Länge von rund zwei Kilometern. Sie verfügen außerdem über ein ausgeklügeltes Entwässerungs- und Bewetterungssystem. Hier wurden in regelmäßig eingearbeiteten Nischen vom Hauptweg bei einer Temperatur von acht bis zehn Grad Lebensmittel und Bier gelagert, um diese vor dem Verderb zu bewahren. Später wurden die Kellerberggänge wegen neuer Braumethoden nicht mehr benötigt. Sie verrotteten und verfielen. Seit 1993 erfolgten durch die Bergsicherung Schneeberg umfangreiche Sanierungsarbeiten. Zum 5. Tag der Sachsen im September 1995 und in der folgenden Zeit konnten die Kellerberggänge auf Anfrage wieder besichtigt werden.

*Öffnungszeiten:*

- jedes zweite und vierte Wochenende im Monat und an bundesweiten Feiertagen

14 bis 17 Uhr (letzter Einlass 16.30 Uhr)

Führungen außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung.

Tel. 037381 95944 (Stadtverwaltung Penig)

**Tourismusverband**

**„Sächsisches Burgen- und HeideLand“ e. V.**

Niedermarkt 1

04736 Waldheim

Tel.: 034327 9660

Fax: 034327 96619

E-Mail: [info@saechsisches-burgenland.de](mailto:info@saechsisches-burgenland.de)

Internet: [www.saechsisches-burgenland.de](http://www.saechsisches-burgenland.de)